

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg



Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 43. Mittwoch, den 21. Februar 1917. 157. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 4 betr.
1. Durchführung über Abgabe von Selb.
Tageschronik
Amerika beginnt Rekruten zu werben?
Die englische Kolonialkonferenz durch den U-Boot
verhindert.
Wahner Erfolg der englischen Kriegsanleihe.
Die Duma mit Aufstand bedroht.

falsche Mahner.

In einem klugen und scharfsinnigen Artikel führt Georg Bernbard in der „Wolff. Zig.“ die Leute ab, die in aufreizender und taktloser Weise sich zu Propagandisten des Reichstanzlers aufschwingen und ihm Dinge als Verdienst anrechnen, die ohne jedes Zutun seinerseits sich als feste Größen ergeben haben. Bernbard schreibt:

Der deutsche Reichstanzler sollte endlich ein ernstes Wort mit seinen Freunden sprechen. Aber mit denen, die es zu sein wollen, und die ihm als ob sie ihn ganz etwelche Feinde verteidigen müßten. Jetzt hat der national-liberale Reichstagsabgeordnete Junk die Rolle übernommen. In einem Aufsatz empfiehlt er dringend, die Älten über den inneren Streit endlich zu schließen. Dabei hat keiner außer ihm selbst daran gedacht, sie zu öffnen. Alle waren mir froh, daß endlich das befriedende Wort gesprochen wurde. Kein Mensch hat danach gefragt, wer es sprach. Wir waren nur glücklich, daß endlich unsere Kraft gebraucht und damit Aussicht geschaffen würde, den Krieg möglichst schnell zu einem friedlichen Ende zu führen. Da kommt nun plötzlich der Abgeordnete Junk mit seinem Appell, die Älten zu schließen. Warum? Die Affenreißerei ergab, daß er die heimlich gefällten und Vermittelten hin einigeführten hatte. Bernbard, die einst für die Urteilsfähigkeit des Volkes im Weltkrieg sein können. Deshalb hätte er es jetzt gern, wenn die Älten geschlossen, und somit die nachträglichen Eintragungen unbemerkt blieben.

Aber wir können ihm den Gefallen nicht tun. Denn die Bernberde bedürfen der Hilfe. Der erste Befehl, daß es ein „Werkstücker“ des Reichstanzlers“ gewesen sei, im August 1914 das ganze deutsche Volk um die Fahne des Reiches zu sammeln. Bisher belagten die Älten, daß die Einmütigkeit des 4. August ein Zeichen für das tiefgehende, nationale Empfinden des deutschen Volkes gewesen sei. Wir glauben bis jetzt, daß das namentlich in dem Verhalten der Sozialdemokratie am jenem 4. August lag, der wahre Geist der heutigen Arbeiterbewegung offenbart habe. Und nun hören wir zu unserem Entsetzen von dem Herrn Abgeordneten Junk, daß das alles nichts als ein Werkstück des Herrn Reichstanzlers gewesen ist, der sich als politischer Regisseur betätigte. Wir sind sicher, daß der Reichstanzler selbst diese Art, die Dinge zu betrachten, ablehnen wird. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß einzelne Persönlichkeiten von der Art des Herrn Junk ihre Stellungnahme zum 4. August nicht unweilentlich unter dem Einfluß des Reichstanzlers fanden. Aber wir müssen dagegen Einspruch erheben, daß weiten Kreisen des deutschen Volkes solche Unselbständigkeit unterworfen wird. ... Die deutschen Oppositionsparteien werden auch fieber ihre Stellungnahme bis zum friedlichen Ende dieses Krieges nicht ändern, das festzuhalten, was im Laufe dieses Krieges noch an die Spitze der Reichsstellung gestellt wird, und unbeschadet dessen, wer sich am Ende des Krieges an ihrer Spitze befinden sollte. Denn dieser Krieg ist nicht ingeniuriert durch die Manipulation irgendeines Meißerregisseurs oder durch die Tadelstiftung eines Kattenführers, sondern er ist von dem selbstständigen Willen und Unabänderlichen Willen aller Schichten des Volkes getragen. Ein freies Volk hat aus freiem Entschluß sich vor seinen Kaiser gestellt.

Die zweite Eintragung, die der Abgeordnete Junk in die Älten vorgenommen hat, dreht sich darum, wer den richtigen Zeitpunkt für die Entscheidung der U-Boot-Frage erfaßt, und wer die Entscheidung bei dem richtigen Zeitpunkt hinauszuschieben hat. Darüber darf augenblicklich nicht gestritten werden, weil uns jetzt Einigkeit nottut und deshalb jeder Streit zu ruhen hat. Aber deshalb soll auch keiner jetzt einseitige Affenmerkmale machen. Er soll es umso weniger tun, wenn er weiß, daß in diesem Streit Männer hineingezogen werden müssen, die verständig-

lich den dringendsten Wunsch befundet haben, aus allen Debatten herausgelassen zu werden. Das ehrt sie, und wir achten diesen Wunsch. Aber wer weiß, daß durch solchen Wunsch vielen Deutschen der Mund verriegelt und die Hände gebunden sind, der sollte es als selbstverständlich annehmen, daß der gleiche Wunsch auch beim Kanzler besteht. Und er sollte keine Bären Dienste leisten, wenn er wünscht, Freundschaft zu bezeugen.

Wir würden auf diese Dinge vielleicht gar nicht wieder zurückkommen sein, wenn sich nicht über diese merkwürdigen Affenbehandlung hinaus in den Ausführungen des Abgeordneten Junk wieder einmal die merkwürdige Phrase befände, daß wir „schließen“ müßten. Es heißt da: „Darum lasse man nun alle Erörterungen über Friedensziele, Kriegskostenentschädigung, über Differenzen und andere Dinge, deren Voraussagen wir uns erst erkämpfen müssen unter dem Ausgoß unserer ganzen Kräfte. ... Von der hohen Werte des erlangenen Sieges aus — aber erst von dort aus! — wollen wir gemeinsam beraten, was nötig ist, damit Deutschland sicher und frei atmen könne.“ Der hier verkündete Grundlag ist in der letzten Zeit nicht einmal mehr von der Regierung befolgt worden. Denn sie hat die Kriegssiege nicht nur erörtert, sondern ist darüber hinaus bereits zur Tat geschritten! Die Vertretung Volkes ist doch wohl so wertvoll eine Sache. Noch dazu eine solche, die von so sehr verschiedenartig beurteilt werden. Wir hätten gemüht, diese Tat wäre weniger rasch geschahen. Aber daß sie geschah, ist uns ein Beweis dafür, wie wenig maßgebende Kreise des deutschen Volkes den Grundlag billigen, es hätten während der ganzen Dauer des Krieges nur die Waffen zu reden, die politischen Erwägungen aber zu schweigen. Der Krieg ist eben nicht Selbstzweck, sondern ein politisches Instrument. Und daher dürfen wir zu keinem Zeitpunkt des Krieges aufhören, Politik zu treiben.

Am allerwenigsten dürfen wir das in dem Augenblick, wo zur Endentscheidung des Krieges nunmehr auch unsere schärfsten Kampfmittel zur See eingesetzt sind. Jetzt mehr als jemals müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Weise das Kriegsergebnis politisch verwertet werden kann.

Wilson in Schwulibus.

Ehren-Wilson ist durch den Beschluß keines gegen Deutschland gerichteten Bluffs und durch die restlose Abgabe aller Neutralen in eine offensichtliche Widwidmigkeit geraten. Die Stimmung im Lande ist zweifellos „geleitet“ und trotz der heftigen Propaganda seitens der Presse des Herrn gegen Deutschland ist die Abneigung weiter Volkstreu gegen die Teilnahme am Kriege im Jahre, daß sich ihren Einfluß auch der Kongreß nicht entziehen. Die Brandmarfung der großen Blätter als Kriegsheter durch den sehr einführenden Senator Stone ist ein sehr zu beachtendes Weitergehen. Die Stimmung im Kongreß soll denn auch sehr geteilt sein und die Meinungen für und wider den Krieg sollen sich ziemlich scharf gegenüber stehen. An Wilsons „christlichem Willen“ zum Kriege wird kein verständiger Mensch zweifeln, aber es wird ihm offenbar recht schwer gemacht, diesen Willen in einer ihm gelegenen Weise durchzuführen.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Washington hat sich Wilson an Sonnabend in das Kapitel begeben, um sich mit den demokratischen Führern im Senat zu besprechen. Der Präsident gab zu erkennen, daß er noch immer hoffe, den Krieg in irgendeiner Weise verhindern zu können, obgleich er die Lage als ernst ansehen müsse. Es wird erwartet, daß der Präsident von der Ermächtigung des Kongresses Gebrauch machen wird, um die amerikanischen Handelsdampfer zu bewaffnen zu lassen. Wenn diese Schiffe dann von U-Booten angegriffen und verrentet würden, müsse er die Verteidigungsmassregeln weiter ausdehnen und die Flotte zum Schutze der amerikanischen Schifffahrt nach Europa heranziehen.

Neuter meldet ferner aus New York: Blätter berichten aus Washington zufolge wird Präsident Wilson nachdrücklich noch vor Ablauf der Woche in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser des Kongresses um die Vollmacht und die Mittel erlangen, amerikanischen Leben und Eigentum gegen den richtichlosen U-Bootskrieg zu schützen. Man nimmt an, daß der Kongreß die dringende Anweisung auf 50 Millionen Dollar bewilligen wird, die dem Präsidenten zur Verfügung gestellt werden.

Der „Times“ wird aus Washington vom 18. d. M. hierzu gemeldet: Einer der Gründe, aus denen der Präsident beim Kongreß um die Ermächtigung zum Schutz der amerikanischen Interessen nachsuchen wird, liegt in der Absicht, eine außerordentliche Tagung zu vermeiden. Der Kongreß würde dann nur im Falle einer Kriegserklärung zusammengerufen werden. Einmal der Unterfertigung des Kongresses sicher, würde der Präsident, wie man erwartet, mit der Ausrüstung der amerikanischen Kriegsschiffe beginnen. Darauf würde er, falls deutsche Interzessionen ein herbeiführen oder unbedeutendes amerikanisches Kriegszug versetzen sollten, die Verteidigungsmaßnahmen dadurch erweitern, daß die Flotte angewiesen würde, den amerikanischen mit Europa zu beschützen. Nach Ansicht der meisten Amerikaner würde dies ein Zusammenhang mit der englischen Flotte bedeuten, indem der Schutz, der im Kanal herrscht, bis in den Atlantischen Ozean oder ganz über diesen hinaus verlängert und sämtliche amerikanischen Häfen für die Kriegsschiffe der Verbündeten geöffnet würden.

In diesen Mitteilungen aus englischer Quelle brähen sich englische Wünsche aus, doch ist nicht zu zweifeln, daß Wilson beabsichtigt sein wird, sie zu erfüllen. Symmetrie hat er offenbar Gründe, hiermit noch zu ähnen. Aus Furcht vor der entscheidenden politischen öffentlichen Meinung der Union will er augenblicklich vermeiden, durch Maßnahmen, wie Bewaffnung der Handelschiffe u. a., Deutschlands in aller Welt Augen herabsetzende Kriegserklärung allzu offen herauszufordern. Er sucht vielmehr nach einer Klause, hinter der er seine Kriegslust als Friedensstimmungsbedingung verdecken kann.

Die „New York Times“ geht dies sichtlich offen, führt aber als zweiten Grund für Wilsons Hören den Wunsch an, die noch auf feindlichem Gebiet befindlichen Amerikaner vorher in Sicherheit zu bringen. Er will uns also keine Weihen lassen, ein Anagnren, was wir von den getrennt veröffentlichten amerikanischen Zusammenfassungen im Kriegsfall zu erwarten haben!

Indes wollen Berliner Blätter aus New York erfahren haben, daß die

Rekrutenanwerbung in den Vereinigten Staaten begonnen habe. Sie wollen sogar wissen, daß für jeden Rekruten den Verbodernern 5 Dollar bezahlt würden. Die Werbung werde auf englische Art betrieben.

Die amerikanischen Kriegsschiffe in China sollen nach der „Huff. Wrenjia“ Vorbereitungen zur Heimreise treffen.

Ein Appell der Amerikaner an die deutschen Gewerkschaften.

Wie der „Vorwärts“ mittelt, hat der Präsident der American Federation of Labour, Gompers, an den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 8. Februar folgendes Telegramm geschickt:

„Legen, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten verhindert und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?“

Legen hat dieses Telegramm am 9. Februar durch eine Depesche beantwortet, in der es u. a. heißt:

„Eine Einmütigkeit meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einmütigkeit des völkerverständigen Washingtoner Abkommens verpflichtet. Ich erwarte an die amerikanische Arbeitererschaft, daß nicht als Werkzeug der Kriegsheter gebraucht zu lassen, und nicht durch Befahren der Kriegssonne den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeitererschaft muß unerschütterlich für sofortigen Frieden werden.“

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Eine Anfrage Amerikas an Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Februar. Der hiesige Botschafter des Vereinigten Staaten von Amerika überreichte heute im Ministerium des Äußeren eine Denkschrift, in der unter Hinweis auf die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf die amerikanische Note — betreffend den „Ancona“- und „Beria“-Fall —, wonach die österreichisch-ungarische Regierung der Auffassung des Washingtoner Kabinetts zustimme, daß feindliche private Schiffe, insoweit sie nicht fliehen oder Widerstand leisten, nicht verrentet werden dürfen, bevor die Passagiere in Sicherheit gebracht sind; weiter unter Hinweis auf die Mitteilung

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. 2. 21. 21.

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschürzte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preisregulierungsgesetz vom 4. Juni 1916 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Preisregulierungsgesetz vom 6. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 839) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 188) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Nummerung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- a) für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise)**)
- b) für einfache, gezwirnte oder geschürzte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze**).

§ 2.

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papiers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes,

einschließlich Hälsen und Verpackung in Packpapier, als Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kaffe mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monaten — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgelieferte Holzschlägen müssen bei freizeitiger Ablieferung in gebrauchsfähigem Zustande zum Höchstpreise zurückgenommen werden.

2. Die Höchstpreise für Papiergarne verstehen sich für Kreuzspulenaufmachung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Garnes von 15 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Spulen und ausschließlich des Gewichtes der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kaffe mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hälsen darf 1 vom Hundert des Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und Hälsen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeit nicht übersteigen. Überschreitet das Füllengewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Füllengewicht zum vollen Garnpreise zu vergüten. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei spesenfreier Ablieferung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zurückgenommen werden.

3. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom Hundert über den Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft.

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

1. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungebleichtem Zellstoff). Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Gewicht eines Quadratmeters	mit 100 v. H. Zellstoff		mit 75 bis 99 v. H. Zellstoff		mit 50 bis 74 v. H. Zellstoff		mit 25 bis 49 v. H. Zellstoff		mit 0 bis 24 v. H. Zellstoff	
	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)
70 g und mehr	98	92	85	80	75					
65 bis 69 g	108	102	95	90	85					
60 " 64 " "	113	107	100	95	90					
55 " 59 " "	118	112	105	100	95					
50 " 54 " "	123	117	110	105	100					
46 " 49 " "	128	122	115	110	105					
40 " 45 " "	133	127	120	115	110					
35 " 39 " "	141	135	128	123	118					
30 " 34 " "	153	147	140	135	130					
25 " 29 " "	167	161	154	149	144					
22 " 24 " "	181	175	168	163	158					
18 " 21 " "	195	189	182	177	172					
17 g und darunter	225	219	212	207	202					

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

- a) für Schneiden in Spinnrollen,
 - b) bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.
- III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Zellstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend. Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfaches, gezwirntes oder geschürztes Papiergarn, welches mit anderen Fasertoffen nicht gemischt ist. Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

1. Grundpreise

a) Unter Zugrundelegung des Durchmessers

1. bei Verwendung eines Papiers von mehr als 70 g für 1 qm:

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. H. Zellstoff		mit 75 bis 99 v. H. Zellstoff		mit 50 bis 74 v. H. Zellstoff		mit 25 bis 49 v. H. Zellstoff		mit 0 bis 24 v. H. Zellstoff	
	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)
2	156	149	141	136	130					
3	146	139	131	126	120					
4 bis 8	141	134	126	121	115					
9 bis 12	136	129	121	116	110					

- *) Mit Weisung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
 - 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 - 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 - 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder verliert;
 - 4. wer der Aufstellung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 - 5. wer Vorrate an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Behörden gegenüber vorhält;
 - 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zusammenfassungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte. Übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. In Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlußt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so ändert die 1. Absatz des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. 2. 21. v. d. 20. Februar 1917 Anwendung.

- **) Also auch reines Spinnpapier.
- ***) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

2. Bei Verwendung eines Papiers von weniger als 70 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. H. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag:

Bei einem Durchmesser von mm	
2	47
3	37
4 bis 8	32
9 bis 12	27

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern *) bei Verwendung eines Papiers

Garnnummer metrisch	mit 100 v. H. Zellstoff		mit 75 bis 99 v. H. Zellstoff		mit 50 bis 74 v. H. Zellstoff		mit 25 bis 49 v. H. Zellstoff		mit 0 bis 24 v. H. Zellstoff	
	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)	Ratons (Sulfat)
1	195	189	180	174	169					
2	215	208	200	194	189					
2 1/2	245	238	230	224	219					
3	270	263	255	249	244					
4	300	293	285	279	274					
4 1/2	355	348	340	334	329					
5	415	408	400	394	389					

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen in der Preistafel II.

II. Zuschläge.

a) Für andere Aufmachung:

- 1. Für Bündel, Knäuel, Zwickelnaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
- 2. für Garn auf Koppspulen darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7/8 % höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern 7/8 % plus, zusätzlich je 2 Pf. für jede halbe Nummer;

b) Für Zwirnen und Schürzen dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

1. Zwirnen allein

	Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,9	3,9-5
zweifach	20	30	35	40	
drei- und mehrfach	15	25	30	35	

2. Zwirnen und Schürzen

	Nr.	bis 0,9	1-1,9	2-3,9	3,9-5
	50	80	105	130	

c) Für Imprägnieren, Bästrieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papiers, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Zellstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend. Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bis 15 v. H. Feuchtigkeit auf 1 kg gehen.

**) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

Magdeburg, den 20. Februar 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2

Die Spredstunde der Fürsorgestelle für Lungentranke Mittwoch, den 21. Februar d. J. fällt nochmals aus. Merseburg, den 20. Februar 1917. Der Magistrat.

Alterwirtschaft 100 Morgen groß, möchte ich kaufen. Offerten unter U. K. 1742 an Rudolf Mosse, Halle.

Verschiedenes.

Muzgarten,

Gemüse- oder Obstgärten, zu pachten gesucht. Off. Offerten mit näheren Angaben unter B. D. an die Exp. d. Bl.

M. 24000.— auf Hypothek aussteigen. Off. unter U. G. 1740 an Rudolf Mosse, Halle.

Das Hausgrundstück

nebt sehr schönem Obst- u. Gemüsegarten in Zöhren, dem Erben des verstorbenen Rentiers Herrn Karl Böhme gehörig ist bei maß. Anzahl. unter günstigen Bedingungen für zu verkaufen. Albert Franke, Merseburg, Hallestr. 27.

H. Schnee Nachf. Erstklassiges Spezialgroschchnitt für Strampflwaren und Tricotagen. Halle a. S., Gr. Steinstr. 54.

3 Hausgrundstücke

mit Gansgärten in guter Lage der Stadt unter günstigen Bedingungen bei mäßiger Anzahl durch mich sofort zu verkaufen. Albert Franke, Merseburg, Halle str. 27.

Wer erteilt einem Herrn in den Abendstunden Französi. Unterricht? Offerten erheben unter F. A. 43 an die Expedition dieses Blattes.

Alte Nonjervenbüchsen.

Die Probenammlung bietet die gebräuchtesten Büchsen jeder Art. Auf Wunsch werden dieselben regelmäßig abgeholt. Karlsruferstr. 4.